Theater, Oper und Orchester GmbH Halle
Halle (Saale)

Lagebericht und Jahresabschluss für das Geschäftsjahr vom

1. Januar bis zum 31. Dezember 2018

Theater, Oper und Orchester GmbH Halle (Saale), Halle (Saale)

Lagebericht für das Geschäftsjahr 2018

1. Gründung und Entwicklung

Durch den Beschluss des Stadtrates vom 26. November 2008 sind mit Beginn des Kalenderjahres 2009 die Oper und die Staatskapelle Halle, das Puppentheater und das neue theater Halle sowie das Thalia Theater Halle in der *Theater, Oper und Orchester GmbH Halle* zusammengeführt worden. Dies war mit der Zielstellung verbunden, kulturelle und künstlerische Leistungen der Theater und Orchester auf hohem Niveau bei Senkung der Aufwendungen zu erhalten.

Zum 30. Juni 2018 liefen die Verträge zahlreicher Mitarbeiter aus, die freiwilligen Lohnverzicht beinhalteten. Durch diesen Effekt konnte die Spielintensität erhöht werden und Engpässe vor allem in den technischen Gewerken entspannt werden.

Das Geschäftsjahr 2018 war geprägt durch die Verhandlungen des neuen Theatervertrages zwischen der Stadt Halle (Saale) und dem Land Sachsen-Anhalt für die Jahre 2019 bis 2023. Nach vielen intensiven Gesprächen konnte der Theatervertrag am 20. Dezember 2018 vom Kultusminister des Landes Sachsen-Anhalt sowie dem Oberbürgermeister der Stadt Halle (Saale) unterzeichnet werden. Der neue Theatervertrag versetzt die Gesellschaft in die Lage, die nächsten fünf Jahre mit einer gesicherten Finanzierung zu planen. Dieser Theatervertrag sichert das aktuelle Stellengefüge der GmbH ab und geht, wie auch schon im Strukturanpassungskonzept 2.0 vorgesehen, von einer Orchesterstärke von 115 MusikerInnen aus. Für das Geschäftsjahr 2018 wurde der Wirtschaftsplan am 27. Juni 2018 vom Stadtrat der Stadt Halle (Saale) beschlossen. Wie auch schon im Geschäftsjahr 2017 konnte die Finanzierung der Gesellschaft nur durch die Zahlung von weiteren Liquiditätshilfen gewährleistet werden. So wurden zusätzlich zu den laufenden Zuschüssen von Stadt und Land sowie den Zuschüssen zur Dynamisierung der Personalkosten insgesamt TEUR 1.480 als Liquiditätshilfe an die Gesellschaft gezahlt. Außerdem sah der Wirtschaftsplan 2018 die Zahlung eines Sonderzuschusses in Höhe von TEUR 2.075 vor. Da für diesen Sonderzuschuss die Deckung von Seiten der Stadt am Anfang des Jahres noch nicht gesichert war, gab es im März 2018 ein Treffen mit der BMA und der Kämmerei der Stadt Halle (Saale) und der Geschäftsführung. Es wurde vereinbart, die Zahlung des Zuschusses für den Monat Dezember auf den Juli 2018 vorzuziehen, um die Liquidität im Sommer zu gewährleisten. Mit Schreiben vom 13. April 2018 bat der Beigeordnete für Finanzen um die Zahlung von TEUR 500 im Juli und TEUR 1.979 im August. Dem konnte durch die Gesellschaft zugestimmt werden. Die Deckung des Sonderzuschusses konnte durch die Stadt Halle (Saale) erreicht werden und die Zahlung wurde am 27. Juni 2018 im Stadtrat der Stadt Halle (Saale) beschlossen.

Erstmals seit Gründung der GmbH (mit Ausnahme des Rumpf-Geschäftsjahres vom 1. August bis 31. Dezember 2016) konnte daher ein positives Ergebnis erreicht werden. Die Gesellschaft schließt das Geschäftsjahr mit einem Überschuss von TEUR 135 ab. Dieses Ergebnis konnte nur erzielt werden, da alle Sparten Mehreinnahmen generierten und die Personalkosten aufgrund von Fluktuation im Vergleich zur Hochrechnung niedriger waren.

Durch die Einhaltung der vorgegebenen Budgets und einer engmaschigen Liquiditätsüberwachung konnte somit die Liquiditätslage zum Ende des Geschäftsjahres stabilisiert werden, sie liegt nun in einer der Größe der Gesellschaft angemessenen Höhe.

Nach der Beendigung des Vertrages mit dem Generalmusikdirektor (GMD) Josep Caballé Domenech wurde durch den Geschäftsführer die intensive Suche nach einem neuen GMD aufgenommen. Diese Arbeit war erfolgreich, und es konnte die Französin Ariane Matiakh, eine der vielversprechenden Dirigentinnen unserer Zeit, gewonnen werden. Sie wird mit Beginn der Spielzeit 2019/2020 ihre Arbeit in Halle aufnehmen. Somit wird erstmals eine Frau an der Spitze der Staatskapelle stehen, was auch bundesweit für Aufmerksamkeit sorgte.

Leistungsentwicklung

Nachdem schon im Geschäftsjahr 2017 der Wirtschaftsplan den tatsächlichen Gegebenheiten angepasst wurde, wurden durch die Geschäftsführung für den Wirtschaftsplan 2018 die Zahlen fortgeschrieben. Im Bereich der Oper und des Thalia Theaters wurden die Einnahmen angepasst. Somit sah der Wirtschaftsplan für die TOOH Einnahmen aus Kartenverkäufen und Gastspielen in Höhe von TEUR 2.770 vor. In den beiden genannten Sparten wurden die Einnahmen um jeweils TEUR 50 nach unten angepasst.

Im Geschäftsjahr 2018 fanden spartenübergreifend 30 Premieren statt. Durch die zahlreichen Übernahmen aus vergangenen Spielzeiten konnte die Gesellschaft wieder ein breit gefächertes Angebot vorhalten.

Die reinen Einnahmen und Besucherzahlen aus Kartenverkäufen der einzelnen Sparten vom 1. Januar 2018 bis zum 31. Dezember 2018 im Überblick:

	Einnahmen EUR	Besucher Anzahl	Vorstellungen Anzahl
Oper	1.140.534	57.709	198
Staatskapelle	771.398	60.069	115
neues theater	795.460	54.456	347
Thalia Theater	237.460	29.969	186
Puppentheater	286.747	19.792	202
TOO gesamt:	3.231.599	221.995	1.048

Im Vergleich zum Wirtschaftsplan stellt sich die Entwicklung der Einnahmen und Besucherzahlen in den Sparten wie folgt dar:

	Einnahmen lt. Wipla in EUR	Ist 31.12.18 in EUR	Besucher lt. Wipla	Ist 31.12.2018
Oper	1.060.000*	1.140.534	58.830	57.709
Staatskapelle	660.000	771.398	53.000	60.069
Neues theater	650.000	795.460	55.000	54.461
Thalia Theater	200.000	237.460	27.000	29.969
Puppentheater	210.000	286.747	18.600	19.792

* Unterjährig um 10.000 EUR erhöht, um Mehreinnahmen und Mehraufwendungen für das Moritzburgfestival zu berücksichtigen.

Diese Übersicht zeigt deutlich, dass in allen Sparten Mehreinnahmen erzielt wurden. Diese sind unter anderem auch auf die Preiserhöhung ab der Spielzeit 2018/2019 zurückzuführen. Sowohl in der Oper als auch im Schauspiel haben die gemeinsamen Koproduktionen zu Mehreinnahmen geführt. In der Oper kamen außerdem Einnahmen aus Sonderprojekten (Moritzburg, Lange Nacht der italienischen Oper) und höhere Einnahmen aus dem Vermietungsgeschäft hinzu.

Im Schauspiel wurden durch Vermietungen ebenfalls hohe Einnahmen erzielt.

Die Mehreinnahmen der Staatskapelle sind zum größten Teil durch lukrativere Gastspiele, unter anderem in der Berliner Philharmonie und in der Alten Oper Frankfurt zu Stande gekommen.

Das Puppentheater hat die Mehrerlöse unter anderem durch die Nutzung von Spielstätten mit höherer Platzkapazität („Clara" im Puschkinhaus und „Turandot" im Hof des Steintorvarieté) erreichen können.

In zahlreichen Aktionen und sogenannten theaternahen Veranstaltungen wurden den Sparten folgende Besucheranzahlen gezählt.

	Besucher	Anzahl
Puppentheater	254	8
Oper	9.632	192
Schauspiel	7.742	73
Staatskapelle	6.682	17

Zu den 17 Veranstaltungen der Staatskapelle zählen auch das Mitmachkonzert auf dem Marktplatz sowie der Einsatz beim Laternenfest, was die hohe Besucherzahl erklärt.

Spartenübergreifend wurden 2.561 Besucher bei 14 Veranstaltungen (Workshops der Theaterpädagogik, Führungen, Eröffnungsprogramm etc.) gezählt. Durch diese Aktivitäten konnten TEUR 12 erzielt werden. Der Rückgang im Vergleich zum Vorjahr resultiert aus der exakteren Aufgliederung auf die einzelnen Sparten.

Die Oper startete mit der Premiere „**Aida**" am 20. Januar 2018 in das neue Jahr. Diese Aufführung fand mit knapp 70 % Auslastung sein Publikum in Halle. Die weiteren Opernpremieren **„Mein Staat als Freund und Geliebte"**, **„Bastien & Bastienne"**, **„Die Großherzogin von Gerolstein"**, **„L`Africaine"** blieben mit Auslastungen zwischen 20 % und 50 % hinter den Erwartungen zurück. Die mit Spannung erwartete und im Vorfeld in der Belegschaft diskutierte Aufführung **„Messa da Requium"** in der neuen Raumbühne „Babylon" fand mit Auslastungen von durchschnittlich 52 % vor allem überregional Beachtung. Mit dem Schauspiel gab es drei Koproduktionen, die allesamt sehr erfolgreich liefen (der Fasching 2018 mit 100%iger Auslastung, „Die Dreigroschenoper" mit einer Auslastung von 99 % in der ersten Jahreshälfte (87 % im Jahresdurchschnitt) sowie das Familienmusical „Annie" mit einer Auslastung von 98 %).

Auch im abgelaufenen Kalenderjahr hat die Oper Halle wieder ein umfangreiches Rahmenprogramm durchgeführt.

Im Jahr 2018 kamen im **Schauspiel** insgesamt 18 Neuinszenierungen zur Premiere, davon sieben Produktionen des Thalia Theaters, darunter auch die Kinderstadt, und elf Produktionen des neuen theaters. Hinzu kommen vier jährlich wiederkehrende Veranstaltungen, die stark in die Stadt hineinwirken und der steten Publikumsgewinnung dienen (Theaterthekennacht, Maifeier, Der Esel der auf Rosen geht, Silvestergala).

Gemeinsam mit der Oper wurden vier Projekte realisiert, darunter die drei genannten Koproduktionen sowie die Uraufführung **„Nackt über Berlin"** in der Raumbühne mit einer Auslastung von 99 %).

Das Thalia Theater erzielte insgesamt eine gute Auslastung von 86 %. Die Stärkung des Kinder- und Jugendtheaters wird auch in 2019 durch das Projekt „Theatertage für Schulen" weiter ausgebaut. In 2018 hat das Thalia Theater mit der Kinderstadt einen Anteil von 54 % am gesamten Angebot für Kinder- und Jugendliche bzw. Familien der TOOH getragen.

Das **neue theater** erreicht eine gute Auslastung von 82 % und erzielt mit 347 Vorstellungen TEUR 145 Mehreinnahmen und nur knapp 500 Besucher weniger als geplant. Die leichte Besucherabweichung gegenüber dem Vorjahr beträgt knapp 2 % und ist damit als Schwankung zu werten, ursächlich ist auch hier die Verschiebung von personellen Kapazitäten in die Oper bzw. in die Kinderstadt, die aber durch erhebliche Mehreinnahmen gerechtfertigt wird. Die Erlöse aus Vermietungen konnten im Vorjahresvergleich um EUR 34.700 gesteigert werden, dabei wird der Fokus weiterhin auf den Ausbau auf Großvermietungen gelegt, die den Spielplan weniger beeinträchtigen.

Das **Puppentheater** konnte im Geschäftsjahr erfolgreich fünf Premieren feiern, darunter die überaus erfolgreichen Inszenierungen **„Turandot"** und **„Clara – ein Spiel für Ragna Schirmer und Puppen"** (beide im Durchschnitt 98 % Auslastung). Außerdem wurde das im Geschäftsjahr 2017 begonnene Projekt **„Save the Pedestels – Rettet die Sockel"**, eine Koproduktion mit der international bekannten Handspring Puppet Company aus Südafrika, zur Aufführung gebracht. Diese Produktion wurde durch die Kulturstiftung des Bundes gefördert.

Auch im Jahr 2018 überzeugte das Puppentheater mit einer regen Gastspieltätigkeit in vielen Orten Deutschlands und dem Ausland. Mit der Produktion **„Das Bauchrednertreffen"** gastierte das Puppentheater erfolgreich in China und Taiwan und die Inszenierung **„Die Liebe in Zeiten der Cholera"** wurde in Stuttgart und Landsberg am Lech gezeigt.

Das Puppentheater legte seinen Fokus auch im vergangenen Jahr stark auf die Inszenierungen für Kinder. Neben den beliebten Wiederaufnahmen wie **„Die Werkstatt der Schmetterlinge"**, **„Fischbrötchen, aus dem Leben einer Schildkröte"** oder die Produktion für die Allerkleinsten **„Schöne Reise"**, kamen mit „Lars Angst oder die Rettung des Kreuzfahrtschiffes <<Völkerfreundschaft>>" und „Die Weihnachtsgans Hermine" zwei weitere Inszenierungen für Kinder hinzu.

Die **Staatskapelle** erfüllte auch im Geschäftsjahr alle Erwartungen und konnte deutliche Mehreinnahmen erzielen. Trotz des Wechsels in der künstlerischen Leitung und ohne Besetzung des Postens des GMD ab August 2018 konnte die künstlerische Qualität und Kontinuität erhalten bleiben.

Selbstverständlich bot die Reihe der Sinfoniekonzerte wieder einige Höhepunkte. Vor allem das 1. Sinfoniekonzert der Saison 2018/19, zu dem die designierte Generalmusikdirektorin Ariane Matiakh für den verhinderten Nikolai Znaider spontan das Dirigat übernommen hatte, begeisterte die Besucher. In der zweiten Jahreshälfte 2018 konnte die Auslastung der Sinfoniekonzerte von 70 % auf 78 % gesteigert werden.

Wie in den Vorjahren waren auch die Pavillonkonzerte, die nunmehr im Steintor stattfinden, ein Besuchermagnet.

Im Jahr 2018 war die Staatskapelle mit 35 Konzerten erfolgreich auf Gastspiel, unter anderem in Dresden, Weilburg und Berlin sowie in der Elbphilharmonie in Hamburg.

Das Händelfestspielorchester feierte 2018 sein 25-jähriges Bestehen. Dieses Jubiläum zeigt den Erfolg dieses einmaligen Orchesters. Am 20. September fand das Jubiläumskonzert statt und bildete gleichzeitig den Auftakt für die Abo-Reihe **„Händels Welt"**, vormals **„Händel zu Hause"**.

Natürlich hat die Staatskapelle auch 2018 die Händelfestspiele mit **„Bridges to Classics"** und dem **„Abschlusskonzert"** musikalisch ausklingen lassen.

Die Staatskapelle war auch 2018 bemüht, junge Menschen an klassische Musik heranzuführen. Davon zeugen die zahlreichen Schüler- und Jugendkonzerte in Eisleben, Merseburg und Halle ebenso wie die beliebten Familienkonzerte im Volkspark und im Saal des neuen theaters. Hierbei werden die Kinder und Jugendlichen durch Einführungen durch die Konzertpädagogin betreut und begleitet. Mit den „Stillkonzerten" können Eltern auch mit ganz kleinen Kindern Musik hautnah erleben.

2. Ertragslage und personelle Entwicklung

Für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2018 bis 31. Dezember 2018 sah der Wirtschaftsplan der Gesellschaft **Umsatzerlöse** in Höhe von TEUR 2.999 (unterjährig angepasst auf TEUR 3.009 aufgrund des Moritzburgfestivals) vor. Diese gliedern sich wie folgt auf:

Umsatzerlöse Gesamt:	EUR 3.009.000,00
davon Einnahmen Theaterbetrieb:	EUR 2.780.000,00 (fortgeschriebener Ansatz)
davon sonstige Umsatzerlöse:	EUR 229.000,00

Im Vergleich zum Wirtschaftsplan wurden folgende Zahlen erreicht.

	Wirtschaftsplan (fortgeschriebener Ansatz)	Ist per 31.12.2018
Einnahmen Theaterbetrieb:	EUR 2.870.000,00	EUR 3.231.598,88
Sonstige Umsatzerlöse:	EUR 229.000,00	EUR 260.876,82
Umsatzerlöse gesamt:	EUR 3.009.000,00	EUR 3.492.475,70

Somit belaufen sich die Mehreinnahmen aus dem Theaterbetrieb auf beachtliche TEUR 461.598,88 und die sonstigen Umsatzerlöse auf TEUR 31.876,82.

Für die einzelnen Sparten gliedern sich die Mehreinnahmen aus dem Theaterbetrieb wie folgt auf:

Sparte	Mehreinnahmen
Oper	EUR 80.534
Staatskapelle	EUR 111.398
Neues theater	EUR 145.460
Thalia Theater	EUR 37.460
Puppentheater	EUR 76.747

Hier zeigt sich, dass hinter allen Sparten ein überaus erfolgreiches Geschäftsjahr liegt und die TOOH weiterhin von den Besuchern aus Halle und von außerhalb eine hohe Akzeptanz erlangt hat.

Im Einzelnen stellen sich die Erlöse wie folgt dar:

Spielort	Vorstellungen	Besucher	Einnahmen in €	durchschn. Einn. je Besucher
Oper				
Großer Saal	125	47.059	1.002.870	21,31
Vermietungen/GSP im Haus	22	5.918	43.314	-
Gastspiele a.H.	3	1.231	67.500	-
sonstige Spielstätten	48	3.501	26.850	-
	198	57.709	1.140.534	
neues theater				
Großer Saal	103	18.909	307.217	16,25
Kammer	85	8.217	111.626	13,58
Hof	39	9.611	127.223	13,24
Schaufenster	29	1.394	13.174	9,45
Vermietungen/GSP im Haus	58	8.698	91.829	-
sonstige Spielstätten	33	7.627	144.391	18,93
	347	54.456	795.460	
Thalia Theater				
Saal Oper	8	4.903	82.127	16,75
Abstecher	15	1.660	28.000	16,87
Saal nt	6	1.379	16.241	11,78
sonstige Spielstätten	66	15.659	70.421	4,50
Kammer	26	2.727	20.438	7,49
Schaufenster	65	3.641	20.233	5,56
	186	29.969	237.460	
Puppentheater				
Dock 1/2	149	11.835	132.456	11,19
Gastspiele	12	2.375	49.802	20,97
sonstige Spielstätten	37	5.270	101.723	
Vermietung/GSP im Haus	4	312	2.766	
	202	19.792	286.747	
Staatskapelle				
Halle	80	33.107	488.212	14,75
Gastspiele	35	26.962	283.186	10,50
	115	60.069	771.398	
TOOH gesamt:	1.048	221.995	3.231.599	

Die sonstigen Umsatzerlöse betreffen mit TEUR 65 Mieten und Pachten von Geschäftsräumen, mit TEUR 51 periodenfremde Erträge, vor allem die Auflösung der Betriebskostenvorauszahlungen der Mieter, mit TEUR 64 Garderobengebühren und mit TEUR 16 Erlöse aus Inseraten. Außerdem werden hier Einnahmen aus Ticket- und Vorverkaufsgebühren sowie Einnahmen aus dem Verkauf von Programmheften und Kostümverleih verbucht.

Neben den Umsatzerlösen waren für das Geschäftsjahr sonstige betriebliche Erträge in Höhe von TEUR 295 geplant. Verbucht wurden TEUR 528. Hierbei bilden Fördergelder, Drittmittel, Sponsoring und Spenden mit TEUR 399 den größten Posten. Im Wirtschaftsplan 2018 wurden nur die bereits bei der Planung zugesagten Fördergelder und Spenden berücksichtigt.

Für die einzelnen Sparten gliedern sich die wesentlichsten Fördergelder und Spenden wie folgt auf (in EUR):

Sparte	Fördergelder	Projekt
Neues theater	2.023,00	„Speer", Inszenierung mit Peter Sodann
Thalia Theater	92.500,00	Kinderstadt
Oper	40.444,94	Siemens Stiftung und andere
Ballett	1.500,00	Förderverein für Kalender
Puppentheater	184.000,00	„Save the Pedastels"
Staatskapelle	40.750,00	Mitmachkonzert, Laternenfest, Vorjahr

Ein weiterer Posten ist der Ertrag aus der Auflösung des Sonderpostens in Höhe von TEUR 79 und Erträge aus der Erstattung von Personalkosten (Mutterschutz) in Höhe von TEUR 30.

Zuschüsse

Der am 27. Juni 2018 vom Stadtrat beschlossene Wirtschaftsplan sah für das Geschäftsjahr 2018 einen Zuschuss von insgesamt TEUR 35.056 vor, der auch so ausgereicht wurde. Er gliedert sich wie folgt auf:

Zuschuss Stadt Halle (Saale)	TEUR	20.697
Zuschuss Land	TEUR	9.054
Zuschuss Dynamisierung Stadt	TEUR	875
Zuschuss Dynamisierung Land	TEUR	875
Zuschuss Liquidität	TEUR	1.480
Sonderzuschuss Stadt	TEUR	2.075
Gesamt:	TEUR	35.056

Aufwendungen

Personalkosten

Bei der Planung und Hochrechnung der Personalkosten wurde in allen Bereichen mit 2,5 % Tarifsteigerung gerechnet. Außerdem wurde eine Rücklage in Höhe von TEUR 130 gebildet, da zum Zeitpunkt der Planung der Abschluss der Tarifverhandlungen noch nicht absehbar war. In allen Sparten gab es wie im Vorjahr auch Umwidmungen aus dem Festpersonal in den Honoraretat.

Bereich/Sparte	Wirtschaftsplan	nach Umwidmung	Ist per 31.12.2018	dav. Gäste	PK ohne Gäste	Abw. ohne Gäste
Geschäftsführung	263.930	263.930	266.234		266.234	- 2.304
Staatskapelle	765.890	695.890				
Musiker	11.281.445	11.241.445				
Staatskapelle gesamt	12.047.335	11.937.335	11.589.751		11.589.751	347.584
Chor/Musiktheater	4.184.476	3.870.976	4.374.457	571.833	3.802.624	68.352
Ballett	1.133.170	1.073.170	998.215		998.215	74.955
Oper gesamt	5.317.646	4.944.146	5.372.672	571.833	4.800.839	143.307
Schließer/Aushilfen Oper	162.000	162.000	133.287		133.287	28.713
Statisten Oper	30.000	30.000	24.672		24.672	5.328
Extrachor	61.000	61.000	44.222		44.222	16.778
Kinder- und Jugendchor	53.000	23.889	38.914		38.914	- 15.025
Schauspiel	2.299.784	2.207.071	2.307.092	177.413	2.129.679	77.392
Studio	50.000	50.000	51.275		51.275	- 1.275
Statisten Schauspiel	21.000	17.000	11.480		11.480	5.521
Schließer/Aushilfen Schauspi	90.500	90.500	77.564		77.564	12.936
Aushilfen Fasching	25.000	25.000	23.490		23.490	1.511
Puppentheater	712.515	687.040	731.460	68.735	662.725	24.315
Zentraler Bereich	10.115.747	10.115.747	9.851.513		9.851.513	264.234
Leistungsentgelt	148.700	148.700	98.093		98.093	50.607
Zentraler Bereich	10.264.447	10.264.447	9.949.606		9.949.606	314.841
Aushilfen Zentraler Bereich	53.100	69.500	69.132		69.132	368
Unfallumlage/Schwerbehind	85.000	85.000	91.229		91.229	- 6.229
	31.536.257	**30.917.858**	**30.782.079**	**817.981**	**29.964.098**	**953.760**
Saldo Rückstellungen						**209.145**
	Abweichung ohne Rückstellungen:		754.178			
Gesamt:						**30.991.224**

Bereinigt um die Rückstellungen beträgt die Einsparung bei den Personalkosten TEUR 754. Dies lag unter anderem daran, dass die Stelle des GMD ab Sommer nicht besetzt war, außerdem sind vor allem bei der Staatskapelle Stellen voll geplant worden, die anschließend freigestellt waren oder Teilzeitvereinbarungen trafen.

Honorare

Die Planung der Honorare sah laut Wirtschaftsplan folgende Zahlen vor:

Oper:	TEUR 900
Schauspiel:	TEUR 450
Staatskapelle:	TEUR 30
Puppentheater:	TEUR 140

Wie im Vorjahr fanden Umwidmungen aus dem Festpersonalkosten, Fördergelder und Spenden, Gagendifferenzen nach Neubestzungen sowie bei der Oper und der Staatskapelle die unbesetzte Stelle des GMD unterjährig Berücksichtigung.

Somit ergaben sich für die Sparten folgende Ergebnisse:

Oper

		Wirtschaftsplan	
Honoraretat 2018	EUR	900.000,00	
Umwidmung Gastsolisten	EUR	220.000,00	für unbesetzte Stellen Ensemble Oper
Umwidmung Gastsolisten	EUR	7.000,00	für Elternzeit
Umwidmung Gastdirigate	EUR	20.000,00	für unbesetzte Stelle GMD
Umwidmung Gastchoreographie	EUR	60.000,00	aus Lohnfortzahlung Ballettdirektor
Umwidmung Gast Chorleitung/ Choraushilfen	EUR	6.500,00	für unbesetzte Stellen Chor/-direktor
Umwidmung Gast-Regie	EUR	30.000,00	Gagendifferenzen
Fördergeld	EUR	20.000,00	Ernst-von-Siemens Stiftung
Gastspieletat	EUR	15.000,00	
Budgeterhöhung Juni 2018	EUR	50.000,00	Umwidmung aus Ballett und Chor
Förderung Opernfreunde	EUR	2.000,00	
Umwidmung	EUR	-8.113,00	auf Ausstattung, ÖA, Projekte
		1.322.387,00	

Ist per 31.12.2018

Gäste Lohnsteuerkarte	EUR	571.832,85
Honorare	EUR	617.928,00
Reisekosten (Freie Gäste)	EUR	27.920,44
Übernachtung	EUR	75.495,20
Künstlersozialkasse	EUR	25.156,95
Gastspiele außer Haus	EUR	11.960,02
Gastspiel im Haus	EUR	458,15
Kooperationsbeitrag Doppelpass	EUR	9.000,00
		1.339.751,61

Der Honoraretat der Oper in Höhe von TEUR 900 konnte im Jahr 2018 durch unbesetzte Stellen im Festpersonal-Etat (Solisten, GMD, Chor, Ballett) um über TEUR 402 erhöht werden. Dennoch lag die fortgeschriebene Planung im Juni über dem vereinbarten Budget. Unter anderem ging die Oper bei den abhängig Beschäftigten Gästen von geringeren Arbeitgeberanteilen aus. Aus diesem Grund wurde das Budget im Sommer 2018 noch einmal um TEUR 50 erhöht, parallel erhielt die Opernleitung Sparauflagen. Zu der Überziehung von TEUR 17 führten neben zu knapp geplanten Arbeitgeberanteilen zu gering geplante Ansätze für Übernachtungen und Krankheitsvertretungen. Die Mehrausgaben werden durch Mehrerlöse der Sparte kompensiert.

Staatskapelle

		Wirtschaftsplan	
	EUR	340.000,00	
Umwidmung	EUR	50.000,00	Gastdirigate
Budget	EUR	390.000,00	

Ist per 31.12.2018

Dirigate/Solisten	EUR	172.330,00
Musikeraushilfen	EUR	121.245,00
Programmtexte/Einführunge	EUR	24.267,75
Künstlersozialkasse	EUR	13.349,40
Reisekosten/Übernachtung	EUR	9.840,94
	EUR	341.033,09

Die Planung der zum Sommer ausgeschiedenen Orchesterdirektorin basierte auf einer detaillierten Berechnung. Demzufolge konnte das Budget bei den Honoraren eingehalten werden. Die Minderausgaben im Abgleich mit dem Planansatz finanzieren die Mehrausgaben im Bereich Konzertaufwendungen. Die Minderausgaben bei den Honoraren im Abgleich mit dem Planansatz finanzieren die Mehrausgaben im Bereich Konzertaufwendungen.

Schauspiel

		Wirtschaftsplan	
	EUR	450.000,00	
EM Kinderstadt	EUR	- 13.478,00	
Umwidmung	EUR	92.713,04	Gagendifferenzen
Budget	EUR	529.235,04	

Ist per 31.12.2018

Gäst Lstk.	EUR	177.413,03
Honorare	EUR	280.097,06
Künstlersozialkasse	EUR	11.183,69
Aufwand Gastspiele	EUR	21.031,51
	EUR	489.725,29
Abweichung		39.509,75 €

Im Schauspiel wurden unterjährig Gelder aus dem Personalkostenbereich umgewidmet. Zum einen schieden Mitarbeiter aus und es gab mehrere Langzeitkranke. Hier mussten Gäste einspringen, um den Vorstellungsbetrieb aufrecht zu erhalten. Für das Projekt „Kinderstadt" wurden TEUR 13 zur Verfügung gestellt. Insgesamt konnte trotz Bereitstellung dieser Eigenmittel das Budget eingehalten werden.

Puppentheater

		Wirtschaftsplan	
	EUR	140.000,00	
Umwidmung	EUR	20.475,00	Gagendifferenzen
Fördermittel	EUR	22.000,00	Rettet die Sockel
Fördermittel	EUR	5.000,00	Saalesparkasse
Budget	EUR	187.475,00	

Ist per 31.12.2018

Gäst Lohnsteuerkarte	EUR	68.735,24	dav. 19 T€ Sockel
Honorare	EUR	108.603,40	
Künstlersozialkasse	EUR	3.975,53	
Aufwand Gastspiele	EUR	6.159,42	
	EUR	187.473,59	

Beim Puppentheater wurden Gagendifferenzen durch Neueinstellungen aus den Kosten des festen Personals in den Honorarbereich umgewidmet.

Materialaufwand

Neuinszenierungen

Für Neuinszenierungen sah der Wirtschaftsplan insgesamt TEUR 490 vor. Zu diesen Kosten gehören Bühnenbilder, Kostüme, Requisiten, Maske und Puppenbau. Jede einzelne Inszenierung ist bis zum Premierentag komplett durchgeplant. Im Geschäftsjahr 2018 wurde nach 2016 wieder eine **„Kinderstadt"** organisiert und im Puppentheater wurde das Projekt **„Save the pedastels"** erfolgreich zur Premiere gebracht.

Die Zahlen stellen sich wie folgt dar:

	Budget	**Ist per 31.12.2018**
Oper	TEUR 340	TEUR 361
Schauspiel	TEUR 110	TEUR 117
Puppentheater	TEUR 35	TEUR 36

Bei den Planansätzen ist anzumerken, dass in der Oper TEUR 40 vom Schauspielbudget verbraucht wurden. Grund hierfür waren die Kooperationen zwischen Schauspiel und Oper. Die Überwachung der Kosten für diese Inszenierungen lag in der Hand des technischen Direktors der Oper. Der Mehraufwand in der Oper und im Schauspiel bei einigen Inszenierungen konnte nicht durch Einsparungen bei anderen Inszenierungen kompensiert werden. Dies lag vor allem auch an der veralteten Technik, bedingt durch den zugenommenen Investitionsstau im Bereich Beleuchtung und Ton. Immer wieder mussten hier vermehrt Reparaturen und Anschaffungen getätigt werden, die so nicht geplant waren. In den Bereichen Bühnenbild, Kostüme etc. lagen die Ausgaben im Rahmen der Planung. Vor allem auch durch die exakten Kalkulationen der Theaterwerkstätten wurden hier, wie auch in der Vergangenheit, die Budgets eingehalten. Beim Puppentheater wurden vom Planansatz lt. Wirtschaftsplan TEUR 5 in den Bereich der laufenden Inszenierungskosten verschoben, um die Kosten für die Mieten des Puschkinhauses abzufangen. Die Oper konnte einen Teil der Mehrausgaben durch Einsparungen bei den Werkstätten kompensiert werden.

Laufende Inszenierungskosten

Die laufenden Inszenierungskosten beinhalten Kosten für Kostüme, Technik, Beleuchtung, Ton, Urheberabgaben, Instrumentenstimmungen, Ballettschuhe und laufende Kosten der Theaterwerkstätten ab Premierendatum. Zu den Urheberabgaben ist anzumerken, dass die Gesellschaft für musikalische Aufführungsrechte (GEMA) auskunftsgemäß nach einem Systemausfall keine Rechnungen verschicken konnte, da ein Großteil der gemeldeten Musikfolgen nicht mehr auffindbar war. Aus diesem Grund wurden hier Rückstellungen gebildet. Die Rückstellungen wurden höher gebildet, als die Planansätze der Vorjahre, da zum jetzigen Zeitpunkt nicht abzuschätzen ist, in welcher Höhe Rechnungen eintreffen werden. Es ist jedoch bekannt, dass auch noch Rechnungen aus dem Jahr 2017 und eventuell 2016 fehlen. Die GEMA war bis jetzt nicht in der Lage, dies zu beziffern. Das Problem betrifft alle Theater bundesweit, die durch diese GEMA Direktion abgerechnet werden.

Oper

	Budget	**Ist per 31.12.2018**
Tantiemen	170.000,00	125.988,87
GEMA	10.000,00	20.000,00
Lfd. Inszenierungskosten	120.000,00	121.921,52
Werkstätten	30.000,00	23.412,16
Projekt Moritzburg	11.800,00	11.640,34

Schauspiel

	Budget	**Ist per 31.12.2018**
Tantiemen	130.000,00	113.210,14
GEMA	20.000,00	35.000,00
Lfd. Inszenierungskosten	82.000,00	93.920,27

Die Überziehung des laufenden Budgets beruht einzig und allein auf den Kosten im Zusammenhang mit dem Silvesterball, welches aber hinreichend durch Einnahmen gedeckt ist. Ansonsten konnten durch die exakte Planung und Überwachung alle Etats eingehalten werden.

Puppentheater

	Budget	**Ist per 31.12.2018**
Tantiemen	23.000,00	20.228,21
GEMA	5.000,00	10.000,00
Lfd. Inszenierungskosten	41.000,00	38.587,78

Durch die Umwidmung aus dem Bereich Neuinszenierungen konnte der Plan eingehalten werden. Das Puppentheater wird auch in der Zukunft das Puschkinhaus vermehrt nutzen, um mehr Besucher und auch Einnahmen zu erzielen.

Staatskapelle

	Budget	**Ist per 31.12.2018**
Instrumente	140.000,00	150.121,49
Mieten Spielstätten	135.000,00	198.766,88
Umwidmung Sponsoring	27.000,00	
	302.000,00	348.888,37
Materialmieten	50.000,00	43.215,40
GEMA	13.000,00	10.000,00
Gastspiele	42.000,00	52.849,86
	105.000,00	106.065,26

Die Überziehung bei den Mieten Staatskapelle ist mit TEUR 27 zum Teil gedeckt durch Sponsoring in Höhe von TEUR 15 von der Saalesparkasse. Die Staatskapelle hat in 2018 erstmalig bei dem jährlichen Laternenfest ein Konzert gegeben. Die dafür notwendige Dachbühne verursachte Kosten in Höhe von TEUR 15, die bei den Mieten verbucht wurden. Außerdem gab es im Sommer wieder ein Mitmachkonzert auf dem Marktplatz Halle. Auch hier fielen Kosten für die Dachbühne an. Die Stadt Halle übernahm von den angefallenden Kosten TEUR 12. Die Kosten beliefen sich auf TEUR 14. Durch die Verlegung der Reihen „Klassik Plus" und „Pavillonkonzert" in das Steintor entstanden weitere Mehrausgaben, die in der Planung für 2019 berücksichtigt wurden.

Die übrigen Mehrausgaben in Höhe von EUR 47.000 finanzieren sich durch Minderausgaben bei den Honoraren. Somit ist insgesamt festzustellen, dass es trotz des Wechsels der Orchesterdirektion im Sommer gelungen ist, die Planzahlen für das Gesamtbudget einzuhalten.

Sonstige betriebliche Aufwendungen

Für sonstige betriebliche Aufwendungen standen im Wirtschaftsplan TEUR 2.940 zur Verfügung. Verbucht wurden TEUR 2.883. Unterjährig wurden Umwidmungen vorgenommen, um Kostensteigerungen, wie z. B. bei der Bewachung oder bei Abschluss- und Buchführungskosten abzufangen. Die Pforte in der Oper Halle wird von fest angestellten Personal besetzt. Durch Langzeiterkrankungen musste hier wiederholt auf eine Bewachungsfirma zurückgegriffen werden. Bei den Buchführungskosten musste die Anzahl der SAP-Lizenzen durch die Einführung eines Workflows erhöht werden. Außerdem wurden unter den sonstigen betrieblichen Aufwendungen Gelder für Projekte verbucht, die als Eigenmittel schon bei der Wirtschaftsplanung berücksichtigt waren.

	Wipla	Umwidmung		Budget	Ist 31.12.2018
Werbung	300.000,00 €	4.607,00 €	Honorare Oper	304.607,00 €	309.456,32 €
Projekt Abonnenteneinwerbung	30.000,00 €	- €		30.000,00 €	22.641,59 €
Instandhaltung	211.000,00 €	- €		211.000,00 €	211.555,59 €
Wartung	176.000,00 €	- €		176.000,00 €	175.263,65 €
Arbeitsschutz	15.000,00 €	- €		15.000,00 €	13.501,55 €
Bewachung	145.000,00 €	7.000,00 €	aus Fuhrpark	152.000,00 €	161.857,82 €
Reinigung	400.000,00 €	- €		400.000,00 €	385.666,18 €
Betriebskosten/ZGM	650.000,00 €	- €		650.000,00 €	636.215,27 €
Mieten & Pachten	45.000,00 €	- €		45.000,00 €	44.929,87 €
Leasing	130.000,00 €	- €		130.000,00 €	119.119,00 €
Furhpark	55.000,00 €	7.000,00 €	auf Bewachung	48.000,00 €	47.878,27 €
Versicherungen und Beiträge	211.000,00 €	15.000,00 €	auf sonst., periodenf	196.000,00 €	152.700,09 €
Hard- und Software	88.000,00 €	- €		88.000,00 €	88.377,43 €
Rechts- und Beratungskosten	100.000,00 €	20.000,00 €	auf Buchführung	80.000,00 €	83.553,53 €
Abschluss- Buchführungskoster	95.000,00 €	20.000,00 €	von Rechtsberatung	115.000,00 €	136.514,92 €
Ticketgebühren	55.000,00 €	- €		55.000,00 €	51.203,03 €
Porto/Telefon/Bürobedarf	70.000,00 €	- €		70.000,00 €	66.263,44 €
Fortbildung/FSJ/Verwaltung	76.000,00 €	- €		76.000,00 €	72.684,88 €
Sonstige/periodenfremde Aufw	36.000,00 €	15.000,00 €	von Versicherungen/I	51.000,00 €	52.335,72 €
Kinderstadt	47.000,00 €				44.150,65 €
Rettet die Sockel	5.000,00 €				7.531,70 €
	2.940.000,00 €				2.883.400,50 €

Abschreibungen

Die Abschreibungen, geplant in Höhe von TEUR 1.370 belaufen sich zum 31. Dezember 2018 auf TEUR 1.353 und liegen damit weiterhin weit über dem Investitionsvolumen.

3. Investitionen

Der Wirtschaftsplan sah für das Jahr 2018 Investitionen von TEUR 450 vor. Obwohl der Ansatz im Vergleich zum Vorjahr erhöht wurde, hat sich doch ein erheblicher Investitionsstau gebildet. Durch den Förderverein der Staatskapelle konnte die Finanzierung eines neuen Cembalos gesichert werden. Insgesamt wurden folgende Investitionen getätigt:

Ort	Maßnahme	Plan €	Ist €	Rest €
Oper	Fußrampe	10.000,00	9.948,16	51,84
	Yamaha CL5 Mischpult	25.000,00	25.000,00	0,00
	Gastroausstattung	3.000,00	0,00	3.000,00
	2. Rettungsweg DG. VW- Gebäude	25.000,00	33.746,19	-8.746,19
	Sicherheitstechnik	10.000,00	1.610,93	8.389,07
	Sicherheitsbeleuchtung	50.000,00	45.730,47	4.269,53
	Lüftungs- u. Klimaanlage Werkstätten	20.000,00	0,00	20.000,00
	MSR-Technik	42.000,00	39.510,50	2.489,50
	Maschinen und Geräte	10.000,00	18.855,94	-8.855,94
	Übertitelung	2.000,00	2.237,15	-237,15
	Maske	7.000,00	6.880,34	119,66
	Ton	57.000,00	51.189,67	5.810,33
	Beleuchtung		37.294,87	-37.294,87
	Summe	261.000,00	272.004,22	-11.004,22
Staatskapelle	Instrumente und Anlagegegenstände	14.320,00	18.137,99	-3.817,99
	Bau Cembalo	15.680,00	15.680,00	0,00
	Zuschuss Förderverein	-5.000,00		
	Summe	25.000,00	33.817,99	-3.817,99
NT	Printer / Werbung	15.000,00	15.105,00	-105,00
	Videoserver	12.000,00	11.346,41	653,59
	Aufzugssteuerung Kammer	20.000,00	0,00	20.000,00
	Baumaßnahmen	10.000,00	8.309,07	1.690,93
	Melderwechsel BMA (angefangen)	7.000,00	11.582,46	-4.582,46
	Maschinen und Geräte	20.000,00	20.707,28	-707,28
	Gutschrift LED Display		-5.983,21	
	Summe	84.000,00	61.067,01	16.949,78
PTH	Beleuchtung; Rampenscheinwerfer	15.000,00	16.589,36	-1.589,36
	Beschallung Dock 1	13.000,00	14.324,38	-1.324,38
	Podiensteuerung	15.000,00	4.284,00	10.716,00
	Traversen	7.000,00	6.632,04	367,96
	Summe	50.000,00	41.829,78	8.170,22
Zentraler	EDV-Ersatz Hardware/Software	20.000,00	28.549,52	-8.549,52
	Betriebsausstattung	10.000,00	10.031,22	-31,22
	Summe	30.000,00	38.580,74	-8.580,74
	Gesamt	450.000,00	447.299,74	1.717,05

4. Vermögens- und Finanzlage

Die Gesellschaft verfügte mit Einbringung des Vermögens der Eigenbetriebe und durch Einlage des Vermögens der Stadt über ein Anlagevermögen am 31. Juli 2009 in Höhe von TEUR 28.460. Das Anlagevermögen verminderte sich zum 31. Dezember 2018 auf TEUR 23.443, das Stammkapital (TEUR 25) und die Kapitalrücklage (TEUR 27.074) werden in unveränderter Höhe ausgewiesen.

Die flüssigen Mittel belaufen sich am Ende des Jahres 2018 auf TEUR 2.532. Die Liquiditätsplanung ging von einer Liquidität zum 31. Dezember 2018 von TEUR 832 aus. Hier machen sich die Mehreinnahmen und die Einsparungen bei den Personalkosten bemerkbar.

5. Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung

Durch Abschluss des neuen Theatervertrages ist die Gesellschaft in den nächsten fünf Jahren in der Lage, den laufenden Theaterbetrieb solide auszustatten und Preissteigerungen, vor allem im Bereich Instandhaltung und Betriebskosten, abzufangen. Durch die Zuschüsse zur Dynamisierung sollten auch die kommenden Tarifsteigerungen gedeckt werden können.

Jedoch gibt es im Bereich der Investitionen außerhalb des jährlichen Investitionsplanes erheblichen Bedarf, den die Gesellschaft mit eigenen Mitteln nicht abfangen kann. Wie auch schon im alten Theatervertrag besagt auch der am 20. Dezember 2018 unterzeichnete Theatervertrag, dass die Zuwendungen des Landes ausschließlich der Mitfinanzierung der jährlich entstehenden Betriebskosten (alle im laufenden Theaterbetrieb anfallenden Personal- und Sachkosten) dienen. Ausgenommen davon sind Bauinvestitionen. Hier aber besteht Bedarf, da die Gebäude teilweise in schlechtem Zustand sind, ebenso einige Spielstätten. So ist die Untermaschinerie im Großen Saal des neuen theaters stark veraltet (30 Jahre) und entspricht nicht mehr den steigenden sicherheits- und brandschutztechnischen Anforderungen. Fast die gesamte Bühnenausstattung ist veraltet.

Die Oper hat im Jahr 2018 versucht, für die Sanierung der Westfassade Fördermittel über das Konjunkturpaket „Stark 3" zu beantragen. Das wäre gelungen, scheiterte aber an den notwendigen Eigenmitteln. Da der Zeitrahmen für die Baumaßnahmen zeitlich begrenzt war, musste die Maßnahme abgesagt werden.

Es muss also in den nächsten Jahren nach geeigneten Wegen gesucht werden, große Bauvorhaben evtl. über Fördermittel etc. finanzieren zu können.

Eine weitere Herausforderung wird die Suche nach einem neuen künstlerischen Leiter für die Oper werden. Der Aufsichtsrat der TOOH hat in seiner 57. Sitzung am 22. Februar 2019 dafür gestimmt, sowohl den Vertrag des Intendanten des neuen theaters, Matthias Brenner, also auch den Vertrag des Intendanten des Puppentheaters, Christoph Werner, um weitere fünf Jahre zu verlängern. Der Vertrag des Intendanten der Oper, Florian Lutz, endet hingegen am 31. Juli 2021. Somit wird in der nahen Zukunft die Suche nach einem neuen künstlerischen Leiter für die Oper beginnen. Hierfür wird eine Findungskommission gebildet, deren Mitglieder der Aufsichtsrat bestimmt. Die Findung muss zeitnah erfolgen, um dem neuen Intendanten die Gelegenheit zu geben, sich vorzubereiten und die Gegebenheiten der Oper Halle kennenzulernen.

Halle (Saale), den 24. April 2019

Stefan Rosinski
Geschäftsführer

Theater, Oper und Orchester GmbH Halle, Halle (Saale)

Bilanz zum 31. Dezember 2018

Aktiva

		31.12.2018 EUR	Vorjahr EUR
A.	**Anlagevermögen**		
I.	**Immaterielle Vermögensgegenstände**		
	Entgeltlich erworbene DV-Software	49.884,38	60.363,39
II.	**Sachanlagen**		
1.	Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	20.836.339,15	21.690.047,55
2.	Technische Anlagen und Maschinen	1.683.236,22	1.737.366,10
3.	Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	638.289,61	677.058,21
4.	Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	235.623,99	184.725,26
		23.393.488,97	24.289.197,12
		23.443.373,35	24.349.560,51
B.	**Umlaufvermögen**		
I.	**Vorräte**		
	Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	12.857,97	4.993,32
II.	**Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände**		
1.	Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	175.864,22	195.915,19
2.	Forderungen gegen die Gesellschafterin	17.250,00	2.208,20
3.	Sonstige Vermögensgegenstände	39.724,87	68.367,54
		232.839,09	266.490,93
III.	**Kassenbestand und Guthaben bei Kreditinstituten**	2.531.821,88	1.039.383,03
		2.777.518,94	1.310.867,28
C.	**Rechnungsabgrenzungsposten**	214.340,72	79.023,93
		26.435.233,01	25.739.451,72

Passiva

		31.12.2018 EUR	Vorjahr EUR
A.	**Eigenkapital**		
I.	**Gezeichnetes Kapital**	25.000,00	25.000,00
II.	**Kapitalrücklage**	27.074.317,62	27.074.317,62
III.	**Verlustvortrag**	-5.495.060,91	-4.383.871,63
IV.	**Jahresüberschuss (Vorjahr: Jahresfehlbetrag)**	134.594,67	-1.111.189,28
		21.738.851,38	21.604.256,71
B.	**Sonderposten für Investitionszuschüsse zum Anlagevermögen**	1.665.134,15	1.756.561,70
C.	**Rückstellungen**		
1.	Steuerrückstellungen	180.705,98	0,00
2.	Sonstige Rückstellungen	1.025.908,24	634.351,27
		1.206.614,22	634.351,27
D.	**Verbindlichkeiten**		
1.	Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	297.933,33	287.363,39
2.	Verbindlichkeiten gegenüber der Gesellschafterin	16.737,81	22.333,32
3.	Sonstige Verbindlichkeiten	621.437,16	578.928,17
	davon aus Steuern: EUR 386.951,99		
	(Vorjahr: EUR 381.583,20)		
	davon im Rahmen der sozialen Sicherheit: EUR 148.593,07		
	(Vorjahr: EUR 129.370,43)		
		936.108,30	888.624,88
E.	**Rechnungsabgrenzungsposten**	888.524,96	855.657,16
		26.435.233,01	25.739.451,72

Theater, Oper und Orchester GmbH Halle, Halle (Saale)

Gewinn- und Verlustrechnung das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2018

	2018 EUR	Vorjahr EUR
1. Umsatzerlöse	3.492.475,70	3.147.083,61
2. Zuschüsse der Gesellschafterin	35.055.800,00	32.595.600,00
3. Sonstige betriebliche Erträge	527.993,43	347.570,31
4. Materialaufwand		
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	739.107,65	744.752,55
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	2.746.233,88	2.468.572,62
5. Personalaufwand		
a) Löhne und Gehälter	25.326.183,42	24.219.579,62
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	5.665.040,41	5.484.429,03
davon für Altersversorgung: EUR 1.053.459,59 (Vorjahr: EUR 1.006.944,18)		
6. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	1.353.486,90	1.430.067,39
7. Sonstige betriebliche Aufwendungen	2.883.491,38	2.846.891,00
8. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	1,92	3,44
9. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	13.546,11	345,93
davon aus Aufzinsung: EUR 416,11 (Vorjahr: EUR 345,93)		
10. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	153.183,50	0,00
11. Ergebnis nach Steuern	195.997,80	-1.104.380,78
12. Sonstige Steuern	61.403,13	6.808,50
13. Jahresüberschuss (Vorjahr: Jahresfehlbetrag)	134.594,67	-1.111.189,28

Theater, Oper und Orchester GmbH Halle, Halle (Saale)

Anhang für das Geschäftsjahr 2018

A. Allgemeine Angaben

Die Theater, Oper und Orchester GmbH Halle (TOOH) mit Sitz in Halle (Saale) ist im Handelsregister des Amtsgerichts Stendal unter HRB 8093 eingetragen.

Der Jahresabschluss der Gesellschaft zum 31. Dezember 2018 ist nach den handelsrechtlichen Vorschriften für große Kapitalgesellschaften, den Regelungen des GmbHG und § 14 des Gesellschaftsvertrages aufgestellt worden. Für die Gliederung der Bilanz kam der § 266 Abs. 2 und 3 HGB zur Anwendung. Die Gewinn- und Verlustrechnung ist nach dem Gesamtkostenverfahren (§ 275 Abs. 2 HGB) gegliedert.

Die Bilanzierung und Bewertung wurde nach den allgemeinen Vorschriften des HGB unter Berücksichtigung der ergänzenden Vorschriften für Kapitalgesellschaften sowie der Vorschriften des Gesetzes betreffend die Gesellschaften mit beschränkter Haftung (GmbHG) vorgenommen.

Das Geschäftsjahr der Gesellschaft wurde mit Satzungsänderung vom 14. Juni 2016 von einem abweichenden Geschäftsjahr (1. August bis 31. Juli) auf ein dem Kalenderjahr entsprechendes Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember umgestellt. Der vorliegende Bericht betrifft den Zeitraum vom 1. Januar 2018 bis zum 31. Dezember 2018. Das Vorjahr stellt den Zeitraum vom 1. Januar 2017 bis zum 31. Dezember 2017 dar.

B. Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

1. Anlagevermögen

Entgeltlich erworbene immaterielle Vermögensgegenstände und Sachanlagen werden zu Anschaffungs- oder Herstellungskosten und, soweit abnutzbar, vermindert um planmäßige Abschreibungen, bilanziert. In die Anschaffungs- oder Herstellungskosten sind nicht abzugsfähige Vorsteuern einbezogen. Die Abschreibungen werden nach der linearen Methode entsprechend der betriebsgewöhnlichen Nutzungsdauer bemessen.

2. Umlaufvermögen

Die Vorräte wurden zu Anschaffungskosten unter Berücksichtigung des Niederstwertprinzips angesetzt.

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände sind zu Nennwerten angesetzt. Zur Abdeckung allgemeiner Ausfallrisiken im Forderungsbestand wurde eine Pauschalwertberichtigung von 1 % gebildet.

Die Kassenbestände und Guthaben bei Kreditinstituten sind zu Nominalwerten ausgewiesen.

3. Aktiver Rechnungsabgrenzungsposten

Im aktiven Rechnungsabgrenzungsposten werden Ausgaben vor dem Abschlussstichtag, die Aufwand für eine bestimmte Zeit nach diesem Stichtag darstellen, ausgewiesen.

4. Eigenkapital

Das gezeichnete Kapital (Stammkapital) ist in Höhe des im Gesellschaftsvertrag festgelegten Betrages (Nennbetrag) ausgewiesen.

5. Sonderposten für Investitionszuschüsse zum Anlagevermögen

Die im Sonderposten passivierten Investitionszuschüsse werden nach Maßgabe der Abschreibungen auf die geförderten Sachanlagen ertragswirksam aufgelöst.

6. Rückstellungen

Die Rückstellungen sind mit dem Betrag ausgewiesen, der unter Beachtung des Vorsichtsprinzips bei vernünftiger kaufmännischer Beurteilung anzusetzen ist. Sie berücksichtigen alle erkennbaren Risiken und ungewissen Verbindlichkeiten. Die Archivierungsrückstellung mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr wurde gemäß § 253 Abs. 2 Satz 1 HGB abgezinst.

7. Verbindlichkeiten

Die Verbindlichkeiten sind mit ihren Erfüllungsbeträgen bilanziert.

8. Passiver Rechnungsabgrenzungsposten

Im passiven Rechnungsabgrenzungsposten sind Einnahmen vor dem Abschlussstichtag ausgewiesen, die Erträge für eine bestimmte Zeit nach diesem Stichtag darstellen.

C. Angaben zu Posten der Bilanz

1. Anlagevermögen

Die Entwicklung des Anlagevermögens entsprechend § 284 Abs. 3 HGB ist in der Anlage zum Anhang dargestellt.

2. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

Die Forderungen aus Lieferungen und Leistungen betreffen hauptsächlich Forderungen aus Gastspielverträgen und Vermietungen.

Die Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände haben wie im Vorjahr eine Restlaufzeit bis zu einem Jahr.

3. Aktiver Rechnungsabgrenzungsposten

Hierbei handelt es sich im Wesentlichen um Aufwendungen für Inszenierungen, deren Premierendaten nach dem Stichtag 31. Dezember 2018 liegen.

4. Eigenkapital

Das gezeichnete Kapital ist voll eingezahlt. Die Kapitalrücklage blieb unverändert.

5. Rückstellungen

Im Geschäftsjahr 2018 fand eine Betriebsprüfung für die Jahre 2013 bis 2016 durch das Finanzamt Halle (Saale) statt. Die Prüfungsfeststellungen betreffen vor allem die Zuordnung von mehr Erträgen als bislang deklariert zum wirtschaftlichen Geschäftsbetrieb. Im Ergebnis muss die Gesellschaft Nachzahlungen für Körperschaftsteuer, Gewerbesteuer und Umsatzsteuer in Höhe von insgesamt TEUR 149 leisten. Einsprüche wurden eingelegt. Ein Ergebnis liegt noch nicht vor. Die Nachzahlungen wurden als Steuerrückstellung gebucht. Gleichzeitig wurde für Folgewirkungen der Betriebsprüfung eine Rückstellung für die Jahre 2017 und 2018 gebildet.

Die sonstigen Rückstellungen betreffen im Wesentlichen mit TEUR 491 Urlaubsansprüche, mit TEUR 51 Honorarzahlungen, mit TEUR 56 im Januar gezahlte, jedoch den Dezember betreffende Entgelte, mit TEUR 208 ausstehende Rechnungen und mit TEUR 54 Abfindungen. Entsprechend der Vereinbarung über die Förderung der TOOH vom 24. Juni 2014 wurden die kalkulierten Aufwendungen für Strukturanpassungen im Jahresabschluss zum 31. Juli 2014 in Höhe von TEUR 10.186 zurückgestellt. Sie belaufen sich am 31. Dezember 2018 auf TEUR 8.693. Für diese Maßnahmen hat die TOOH Ansprüche auf nicht rückzahlbare Zuwendungen vom Land Sachsen-Anhalt und der Stadt Halle (Saale) von je TEUR 5.093. Die TOOH erhält diese Mittel erst bei Erfüllung der Zahlungsverpflichtung. Im Berichtsjahr wurde die Rückstellung in Höhe von TEUR 77 für Abfindungszahlungen in Anspruch genommen. In gleicher Höhe wurden der TOOH nicht rückzahlbare Zuwendungen gewährt.

Die zum Jahresabschluss 2017 gebuchte Rückstellung von TEUR 87 über eventuelle Nachzahlungen im Rahmen der SV Prüfung bleibt bestehen, da ein Bescheid bislang nicht vorliegt.

6. Verbindlichkeiten

	Gesamt TEUR	bis zu 1 Jahr TEUR	über 5 Jahre TEUR
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	298	298	0
(Vorjahr)	(287)	(287)	(0)
Verbindlichkeiten gegenüber der Gesellschafterin	17	17	0
(Vorjahr)	(22)	(22)	(0)
Sonstige Verbindlichkeiten	621	621	0
(Vorjahr)	(579)	(579)	(0)
Gesamt	936	936	0
(Vorjahr)	(888)	(888)	(0)

Die sonstigen Verbindlichkeiten betreffen hauptsächlich Verbindlichkeiten aus Lohn- und Kirchensteuer (TEUR 387) und Beiträgen zur Sozialversicherung (TEUR 149).

7. Passiver Rechnungsabgrenzungsposten

Hier werden hauptsächlich Einnahmen aus Kartenverkauf und Anrechten für das Geschäftsjahr 2019, die vor dem 31. Dezember 2018 eingegangen sind, in Höhe von TEUR 530, bereits ausgezahlte Fördergelder, deren Verwendung erst im Jahr 2018 erfolgt, in Höhe von TEUR 52, sowie im Umlauf befindliche Gutscheine in Höhe von TEUR 304 dargestellt.

D. Angaben zu Posten der Gewinn- und Verlustrechnung

Die Umsatzerlöse setzen sich wie folgt zusammen:

Gesamt:		TEUR 3.492
davon Einnahmen Theaterbetrieb		TEUR 3.231
darunter:	Oper	TEUR 1.141
	Staatskapelle	TEUR 771
	Neues theater	TEUR 795
	Thalia Theater	TEUR 237
	Puppentheater	TEUR 287
davon sonstige Umsatzerlöse		TEUR 261
darunter:	Mieten und Pachten	TEUR 65
	Periodenfremde Erträge	TEUR 51
	Garderobengebühren	TEUR 64
	Sonstige	TEUR 81

Zu den sonstigen Einnahmen zählen der Verkauf von Programmheften und Plakaten, Erlöse aus Ticket- und Vorverkaufsgebühren und Mitschnitten sowie aus spartenübergreifenden Veranstaltungen. Die Zuschüsse der Gesellschafterin und des Landes Sachsen-Anhalt setzen sich wie folgt zusammen:

Festbetragsfinanzierung	TEUR 29.751
Liquiditätszuschuss	TEUR 1.480
Sonderzuschuss	TEUR 2.075
Zuschuss Dynamisierung Personalkosten	TEUR 1.750

E. Ergänzende Angaben

1. Haftungsverhältnisse

Haftungsverhältnisse gemäß § 251 HGB bestehen zum Bilanzstichtag nicht.

2. Sonstige finanzielle Verpflichtungen

Sonstige finanzielle Verpflichtungen bestehen aus Miet-, Pacht- und Leasingverträgen in Höhe von TEUR 180. Die abgeschlossenen Verträge tragen zur Verringerung der Kapitalbindung bei und belassen das Investitionsrisiko beim Vermieter bzw. Leasinggeber. Risiken bestehen in der unkündbaren Grundmietzeit.

Die Pflichtversicherung in der Zusatzversorgungskasse beruht auf der Mitgliedschaft im Kommunalen Arbeitgeberverband Sachsen-Anhalt e.V. und der Anwendung der entsprechenden Tarifverträge. Die Umlage und der Beitrag zur Zusatzversorgungskasse bemessen sich nach dem zusatzversorgungspflichtigen Entgelt der Mitarbeiter. Die Umlage betrug 2017 1,5 % des zusatzversorgungspflichtigen Entgelts und ist vom Arbeitergeber zu tragen. Der Zusatzbeitrag hat sich am 1. Juli 2017 auf 4,6 % (bis Juli 2017 4,4 %) erhöht und wird paritätisch von Arbeitgeber und Arbeitnehmer getragen. Das zusatzversorgungspflichtige Entgelt in 2018 betrug TEUR 6.340.

Die Versicherungspflicht der künstlerischen Mitarbeiter in der Bayerischen Versorgungskammer beruht auf der Mitgliedschaft im Deutschen Bühnenverein und der entsprechenden Tarifverträge. Der Beitrag betrug 2018 für Arbeitnehmer und Arbeitgeber 4,5 %. Das versicherungspflichtige Entgelt in 2018 betrug TEUR 17.859.

3. Geschäftsführung

Während des abgelaufenen Geschäftsjahres wurden die Geschäfte des Unternehmens geführt von:

- Geschäftsführer: Stefan Rosinski.

4. Zusammensetzung und Gesamtbezüge der Mitglieder des Aufsichtsrates

Der Aufsichtsrat bestand im Berichtsjahr aus folgenden Mitgliedern:

Aufsichtsratsvorsitzender:	Herr Dr. Bernd Wiegand, Oberbürgermeister der Stadt Halle (Saale)
Stellv. Aufsichtsratsvorsitzender:	Herr Stefan Range, Oberrequisiteur – Arbeitnehmervertreter, bis 29. November 2018
Mitglieder:	Frau Dr. Ines Brock (Bündnis 90/Die Grünen), selbstständige Kinder-und Jugendlichenpsychotherapeutin, Dozentin, Lehrbeauftragte und Autorin
	Herr Stefan Poldrack, Musiker- Arbeitnehmervertreter, bis 29. November 2018
	Herr Dr. Frank Hirschinger, Musiker – Arbeitnehmervertreter, bis 29. November 2018
	Frau Dr. Ulrike Wünscher, Referentin, CDU Stadtratsfraktion
	Herr Dr. Wöllenweber, Chefarzt i.R. (FDP)
	Herr Dr. Wend, angestellter Facharzt für Kinder- und Jugendmedizin, Poliklinik Reil, Diakoniewerk Halle (SPD)
	Herr Rudenz Schramm, Geschäftsführer eventnet GmbH, Halle (Saale) (DIE LINKE.)
	Herr Gerd Vogel, Sänger – Arbeitnehmervertreter, ab 30. November 2018
	Herr Jens Heinemann, Vorsitzender Betriebsrat – Arbeitnehmervertreter, ab 30. November 2018
	Herr Michal Sedlacek, stellvertretender Ballettdirektor – Arbeitnehmervertreter, ab 30. November 2018

An die Mitglieder des Aufsichtsrates wurden insgesamt EUR 3.825,00 Sitzungsgelder gezahlt.

5. Abschlussprüferhonorar

Das Gesamthonorar des Abschlussprüfers für das Geschäftsjahr 2018 beträgt für Abschlussprüfungsleistungen TEUR 18.

6. Arbeitnehmerschaft

Im Geschäftsjahr wurden durchschnittlich 478 Mitarbeiter (Vorjahr: 478 Mitarbeiter) beschäftigt, davon 321 Mitarbeiter (Vorjahr: 324 Mitarbeiter) im künstlerischen Bereich.

7. Gewinnverwendungsvorschlag

Die Geschäftsführung schlägt vor, den Jahresgewinn von TEUR 135 zur Tilgung der Verlustvorträge zu verwenden.

8. Nachtragsbericht

Vorgänge von besonderer Bedeutung, die nach dem Schluss des Geschäftsjahres eingetreten und weder in der Gewinn- und Verlustrechnung noch in der Bilanz berücksichtigt sind, liegen nicht vor.

Halle (Saale), den 24. April 2019

Stefan Rosinski
Geschäftsführer

Entwicklung des Anlagevermögens im Geschäftsjahr 2018

	Anschaffungs- und Herstellungskosten					Abschreibungen				Restbuchwert		Kennzahlen	
	Stand 01.01.2018	Zugang	Umbuchung	Abgang	Stand 31.12.2018	Stand 01.01.2018	Zugang	Abgang	Stand 31.12.2018	Stand 31.12.2018	Stand 31.12.2017	Ø Abschrei-bungssatz	Ø Rest-buchwert
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	%	%
I. Immaterielle Vermögensgegenstände													
Entgeltlich erworbene DV-Software	**193.071,74**	**8.509,08**	**0,00**	**0,00**	**201.580,82**	**132.708,35**	**18.988,09**	**0,00**	**151.696,44**	**49.884,38**	**60.363,39**	**9,4**	**24,7**
II. Sachanlagen													
1. Grundstücke und Bauten													
Grund und Boden	3.710.315,00	0,00	0,00	0,00	3.710.315,00	0,00	0,00	0,00	0,00	3.710.315,00	3.710.315,00	0,0	100,0
Bauten	25.379.275,10	13.821,45	0,00	0,00	25.393.096,55	7.492.943,16	861.784,87	0,00	8.354.728,03	17.038.368,52	17.886.331,94	3,4	67,1
Außenanlagen	277.551,88	0,00	0,00	0,00	277.551,88	184.151,27	5.744,98	0,00	189.896,25	87.655,63	93.400,61	2,1	31,6
	29.367.141,98	13.821,45	0,00	0,00	29.380.963,43	7.677.094,43	867.529,85	0,00	8.544.624,28	20.836.339,15	21.690.047,55	3,0	70,9
2. Technische Anlagen und Maschinen													
Elektrische und bühnentechnische Anlagen	3.276.796,62	66.795,83	15.632,17	0,00	3.359.224,62	2.143.624,46	178.783,75	0,00	2.322.408,21	1.036.816,41	1.133.172,16	5,3	30,9
Beleuchtungstechnik	845.930,00	94.314,09	0,00	0,00	940.244,09	560.779,29	69.912,58	0,00	630.691,87	309.552,22	285.150,71	7,4	32,9
Tontechnik	942.383,58	94.210,84	0,00	0,00	1.036.594,42	623.340,35	76.386,48	0,00	699.726,83	336.867,59	319.043,23	7,4	32,5
	5.065.110,20	255.320,76	15.632,17	0,00	5.336.063,13	3.327.744,10	325.082,81	0,00	3.652.826,91	1.683.236,22	1.737.366,10	6,1	31,5
3. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung													
Geschäfts- und Büroausstattung	1.446.540,78	61.741,06	0,00	0,00	1.508.281,84	1.041.485,80	73.342,27	0,00	1.114.828,07	393.453,77	405.054,98	4,9	26,1
Andere Anlagen	440.491,29	0,00	0,00	0,00	440.491,29	336.524,71	38.909,17	0,00	375.433,88	65.057,41	103.966,58	8,8	14,8
Musikinstrumente	307.395,17	26.856,49	14.520,00	0,00	348.771,66	139.486,78	29.529,91	0,00	169.016,69	179.754,97	167.908,39	8,5	51,5
Fundus	8.505,35	0,00	0,00	0,00	8.505,35	8.379,09	104,80	0,00	8.483,89	21,46	126,26	1,2	0,3
Fuhrpark	64.774,01	0,00	0,00	0,00	64.774,01	64.772,01	0,00	0,00	64.772,01	2,00	2,00	0,0	0,0
GWG	70.899,59	0,00	0,00	0,00	70.899,59	70.899,59	0,00	0,00	70.899,59	0,00	0,00	0,0	0,0
	2.338.606,19	88.597,55	14.520,00	0,00	2.441.723,74	1.661.547,98	141.886,15	0,00	1.803.434,13	638.289,61	677.058,21	5,8	26,1
4. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau													
Westfassade Oper	123.345,36	4.758,96	0,00	0,00	128.104,32	0,00	0,00	0,00	0,00	128.104,32	123.345,36	0,0	100,0
Treppenstufen Kaschmir Oper	11.227,16	0,00	0,00	0,00	11.227,16	0,00	0,00	0,00	0,00	11.227,16	11.227,16	0,0	100,0
Rauchklappen Bühnenturm	3.064,82	0,00	0,00	0,00	3.064,82	0,00	0,00	0,00	0,00	3.064,82	3.064,82	0,0	100,0
Schließanlage Kulturinsel	1.362,30	0,00	0,00	0,00	1.362,30	0,00	0,00	0,00	0,00	1.362,30	1.362,30	0,0	100,0
Bau zweimanualiges flämisches Cembala	14.520,00	0,00	-14.520,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	14.520,00	0,0	-
Aufzugsteuerung Oper	3.537,06	0,00	-3.537,06	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	3.537,06	0,0	-
Feuerwehreinsatzpläne Werkstätten	1.738,05	0,00	-1.738,05	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	1.738,05	0,0	-
Dachkonstruktion Oper	2.285,99	0,00	0,00	0,00	2.285,99	0,00	0,00	0,00	0,00	2.285,99	2.285,99	0,0	100,0
Brandschutztüren 9 und 55	5.039,21	0,00	-5.039,21	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	5.039,21	0,0	-
Drainagepumpenanlage	5.317,85	0,00	-5.317,85	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	5.317,85	0,0	-
2 Rettungsweg im DG Verwaltung Oper	13.287,46	5.901,98	0,00	0,00	19.189,44	0,00	0,00	0,00	0,00	19.189,44	13.287,46	0,0	100,0
Fassade Schulstraße	0,00	2.355,31	0,00	0,00	2.355,31	0,00	0,00	0,00	0,00	2.355,31	0,00	0,0	100,0
Truhenorgel 2	0,00	6.961,50	0,00	0,00	6.961,50	0,00	0,00	0,00	0,00	6.961,50	0,00	0,0	100,0
Trockenbau Werkstatt	0,00	6.015,22	0,00	0,00	6.015,22	0,00	0,00	0,00	0,00	6.015,22	0,00	0,0	100,0
BV Ausbau DG Oper	0,00	3.520,02	0,00	0,00	3.520,02	0,00	0,00	0,00	0,00	3.520,02	0,00	0,0	100,0
MSR - Technik Werkstätten	0,00	39.510,50	0,00	0,00	39.510,50	0,00	0,00	0,00	0,00	39.510,50	0,00	0,0	100,0
Beko Waschmaschine	0,00	444,95	0,00	0,00	444,95	0,00	0,00	0,00	0,00	444,95	0,00	0,0	100,0
Brandmeldeanlage NT	0,00	11.582,46	0,00	0,00	11.582,46	0,00	0,00	0,00	0,00	11.582,46	0,00	0,0	100,0
	184.725,26	81.050,90	-30.152,17	0,00	235.623,99	0,00	0,00	0,00	0,00	235.623,99	184.725,26	0,0	100,0
Summe Sachanlagen	**36.955.583,63**	**438.790,66**	**0,00**	**0,00**	**37.394.374,29**	**12.666.386,51**	**1.334.498,81**	**0,00**	**14.000.885,32**	**23.393.488,97**	**24.289.197,12**	3,6	62,6
Gesamtsumme	**37.148.655,37**	**447.299,74**	**0,00**	**0,00**	**37.595.955,11**	**12.799.094,86**	**1.353.486,90**	**0,00**	**14.152.581,76**	**23.443.373,35**	**24.349.560,51**	3,6	62,4

BESTÄTIGUNGSVERMERK DES UNABHÄNGIGEN ABSCHLUSSPRÜFERS

An die Theater, Oper und Orchester GmbH Halle, Halle (Saale)

Prüfungsurteile

Wir haben den Jahresabschluss der Theater, Oper und Orchester GmbH Halle, Halle (Saale), – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2018 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2018 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht der Theater, Oper und Orchester GmbH Halle, Halle (Saale), für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2018 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Gesellschaft zum 31. Dezember 2018 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2018 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts" unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Aufsichtsrats für den Jahresabschluss und den Lagebericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses der Gesellschaft zur Aufstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.

- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme der Gesellschaft abzugeben.

- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.

- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Gesellschaft ihre Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.

- beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt.

- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage des Unternehmens.

- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Halle (Saale), den 24. April 2019

Deloitte GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

(Christian Schwarz)
Wirtschaftsprüfer

(Thomas Drüppel)
Wirtschaftsprüfer

Deloitte GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
WIRTSCHAFTS-PRÜFUNGS-GESELLSCHAFT
SIEGEL
München
Zweigniederlassung Halle/Saale

Allgemeine Auftragsbedingungen
für
Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften
vom 1. Januar 2017

1. Geltungsbereich

(1) Die Auftragsbedingungen gelten für Verträge zwischen Wirtschaftsprüfern oder Wirtschaftsprüfungsgesellschaften (im Nachstehenden zusammenfassend „Wirtschaftsprüfer" genannt) und ihren Auftraggebern über Prüfungen, Steuerberatung, Beratungen in wirtschaftlichen Angelegenheiten und sonstige Aufträge, soweit nicht etwas anderes ausdrücklich schriftlich vereinbart oder gesetzlich zwingend vorgeschrieben ist.

(2) Dritte können nur dann Ansprüche aus dem Vertrag zwischen Wirtschaftsprüfer und Auftraggeber herleiten, wenn dies ausdrücklich vereinbart ist oder sich aus zwingenden gesetzlichen Regelungen ergibt. Im Hinblick auf solche Ansprüche gelten diese Auftragsbedingungen auch diesen Dritten gegenüber.

2. Umfang und Ausführung des Auftrags

(1) Gegenstand des Auftrags ist die vereinbarte Leistung, nicht ein bestimmter wirtschaftlicher Erfolg. Der Auftrag wird nach den Grundsätzen ordnungsmäßiger Berufsausübung ausgeführt. Der Wirtschaftsprüfer übernimmt im Zusammenhang mit seinen Leistungen keine Aufgaben der Geschäftsführung. Der Wirtschaftsprüfer ist für die Nutzung oder Umsetzung der Ergebnisse seiner Leistungen nicht verantwortlich. Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sich zur Durchführung des Auftrags sachverständiger Personen zu bedienen.

(2) Die Berücksichtigung ausländischen Rechts bedarf – außer bei betriebswirtschaftlichen Prüfungen – der ausdrücklichen schriftlichen Vereinbarung.

(3) Ändert sich die Sach- oder Rechtslage nach Abgabe der abschließenden beruflichen Äußerung, so ist der Wirtschaftsprüfer nicht verpflichtet, den Auftraggeber auf Änderungen oder sich daraus ergebende Folgerungen hinzuweisen.

3. Mitwirkungspflichten des Auftraggebers

(1) Der Auftraggeber hat dafür zu sorgen, dass dem Wirtschaftsprüfer alle für die Ausführung des Auftrags notwendigen Unterlagen und weiteren Informationen rechtzeitig übermittelt werden und ihm von allen Vorgängen und Umständen Kenntnis gegeben wird, die für die Ausführung des Auftrags von Bedeutung sein können. Dies gilt auch für die Unterlagen und weiteren Informationen, Vorgänge und Umstände, die erst während der Tätigkeit des Wirtschaftsprüfers bekannt werden. Der Auftraggeber wird dem Wirtschaftsprüfer geeignete Auskunftspersonen benennen.

(2) Auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers hat der Auftraggeber die Vollständigkeit der vorgelegten Unterlagen und der weiteren Informationen sowie der gegebenen Auskünfte und Erklärungen in einer vom Wirtschaftsprüfer formulierten schriftlichen Erklärung zu bestätigen.

4. Sicherung der Unabhängigkeit

(1) Der Auftraggeber hat alles zu unterlassen, was die Unabhängigkeit der Mitarbeiter des Wirtschaftsprüfers gefährdet. Dies gilt für die Dauer des Auftragsverhältnisses insbesondere für Angebote auf Anstellung oder Übernahme von Organfunktionen und für Angebote, Aufträge auf eigene Rechnung zu übernehmen.

(2) Sollte die Durchführung des Auftrags die Unabhängigkeit des Wirtschaftsprüfers, die der mit ihm verbundenen Unternehmen, seiner Netzwerkunternehmen oder solcher mit ihm assoziierten Unternehmen, auf die die Unabhängigkeitsvorschriften in gleicher Weise Anwendung finden wie auf den Wirtschaftsprüfer, in anderen Auftragsverhältnissen beeinträchtigen, ist der Wirtschaftsprüfer zur außerordentlichen Kündigung des Auftrags berechtigt.

5. Berichterstattung und mündliche Auskünfte

Soweit der Wirtschaftsprüfer Ergebnisse im Rahmen der Bearbeitung des Auftrags schriftlich darzustellen hat, ist alleine diese schriftliche Darstellung maßgebend. Entwürfe schriftlicher Darstellungen sind unverbindlich. Sofern nicht anders vereinbart, sind mündliche Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers nur dann verbindlich, wenn sie schriftlich bestätigt werden. Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers außerhalb des erteilten Auftrags sind stets unverbindlich.

6. Weitergabe einer beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers

(1) Die Weitergabe beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers (Arbeitsergebnisse oder Auszüge von Arbeitsergebnissen – sei es im Entwurf oder in der Endfassung) oder die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber an einen Dritten bedarf der schriftlichen Zustimmung des Wirtschaftsprüfers, es sei denn, der Auftraggeber ist zur Weitergabe oder Information aufgrund eines Gesetzes oder einer behördlichen Anordnung verpflichtet.

(2) Die Verwendung beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers und die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber zu Werbezwecken durch den Auftraggeber sind unzulässig.

7. Mängelbeseitigung

(1) Bei etwaigen Mängeln hat der Auftraggeber Anspruch auf Nacherfüllung durch den Wirtschaftsprüfer. Nur bei Fehlschlagen, Unterlassen bzw. unberechtigter Verweigerung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung kann er die Vergütung mindern oder vom Vertrag zurücktreten; ist der Auftrag nicht von einem Verbraucher erteilt worden, so kann der Auftraggeber wegen eines Mangels nur dann vom Vertrag zurücktreten, wenn die erbrachte Leistung wegen Fehlschlagens, Unterlassung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung für ihn ohne Interesse ist. Soweit darüber hinaus Schadensersatzansprüche bestehen, gilt Nr. 9.

(2) Der Anspruch auf Beseitigung von Mängeln muss vom Auftraggeber unverzüglich in Textform geltend gemacht werden. Ansprüche nach Abs. 1, die nicht auf einer vorsätzlichen Handlung beruhen, verjähren nach Ablauf eines Jahres ab dem gesetzlichen Verjährungsbeginn.

(3) Offenbare Unrichtigkeiten, wie z.B. Schreibfehler, Rechenfehler und formelle Mängel, die in einer beruflichen Äußerung (Bericht, Gutachten und dgl.) des Wirtschaftsprüfers enthalten sind, können jederzeit vom Wirtschaftsprüfer auch Dritten gegenüber berichtigt werden. Unrichtigkeiten, die geeignet sind, in der beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers enthaltene Ergebnisse infrage zu stellen, berechtigen diesen, die Äußerung auch Dritten gegenüber zurückzunehmen. In den vorgenannten Fällen ist der Auftraggeber vom Wirtschaftsprüfer tunlichst vorher zu hören.

8. Schweigepflicht gegenüber Dritten, Datenschutz

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist nach Maßgabe der Gesetze (§ 323 Abs. 1 HGB, § 43 WPO, § 203 StGB) verpflichtet, über Tatsachen und Umstände, die ihm bei seiner Berufstätigkeit anvertraut oder bekannt werden, Stillschweigen zu bewahren, es sei denn, dass der Auftraggeber ihn von dieser Schweigepflicht entbindet.

(2) Der Wirtschaftsprüfer wird bei der Verarbeitung von personenbezogenen Daten die nationalen und europarechtlichen Regelungen zum Datenschutz beachten.

9. Haftung

(1) Für gesetzlich vorgeschriebene Leistungen des Wirtschaftsprüfers, insbesondere Prüfungen, gelten die jeweils anzuwendenden gesetzlichen Haftungsbeschränkungen, insbesondere die Haftungsbeschränkung des § 323 Abs. 2 HGB.

(2) Sofern weder eine gesetzliche Haftungsbeschränkung Anwendung findet noch eine einzelvertragliche Haftungsbeschränkung besteht, ist die Haftung des Wirtschaftsprüfers für Schadensersatzansprüche jeder Art, mit Ausnahme von Schäden aus der Verletzung von Leben, Körper und Gesundheit, sowie von Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen, bei einem fahrlässig verursachten einzelnen Schadensfall gemäß § 54a Abs. 1 Nr. 2 WPO auf 4 Mio. € beschränkt.

(3) Einreden und Einwendungen aus dem Vertragsverhältnis mit dem Auftraggeber stehen dem Wirtschaftsprüfer auch gegenüber Dritten zu.

(4) Leiten mehrere Anspruchsteller aus dem mit dem Wirtschaftsprüfer bestehenden Vertragsverhältnis Ansprüche aus einer fahrlässigen Pflichtverletzung des Wirtschaftsprüfers her, gilt der in Abs. 2 genannte Höchstbetrag für die betreffenden Ansprüche aller Anspruchsteller insgesamt.

Alle Rechte vorbehalten. Ohne Genehmigung des Verlages ist es nicht gestattet, die Vordrucke ganz oder teilweise nachzudrucken bzw. auf fotomechanischem oder elektronischem Wege zu vervielfältigen und/oder zu verbreiten.
© IDW Verlag GmbH · Tersteegenstraße 14 · 40474 Düsseldorf
50261 · PN 55495/6/0

(5) Ein einzelner Schadensfall im Sinne von Abs. 2 ist auch bezüglich eines aus mehreren Pflichtverletzungen stammenden einheitlichen Schadens gegeben. Der einzelne Schadensfall umfasst sämtliche Folgen einer Pflichtverletzung ohne Rücksicht darauf, ob Schäden in einem oder in mehreren aufeinanderfolgenden Jahren entstanden sind. Dabei gilt mehrfaches auf gleicher oder gleichartiger Fehlerquelle beruhendes Tun oder Unterlassen als einheitliche Pflichtverletzung, wenn die betreffenden Angelegenheiten miteinander in rechtlichem oder wirtschaftlichem Zusammenhang stehen. In diesem Fall kann der Wirtschaftsprüfer nur bis zur Höhe von 5 Mio. € in Anspruch genommen werden. Die Begrenzung auf das Fünffache der Mindestversicherungssumme gilt nicht bei gesetzlich vorgeschriebenen Pflichtprüfungen.

(6) Ein Schadensersatzanspruch erlischt, wenn nicht innerhalb von sechs Monaten nach der schriftlichen Ablehnung der Ersatzleistung Klage erhoben wird und der Auftraggeber auf diese Folge hingewiesen wurde. Dies gilt nicht für Schadensersatzansprüche, die auf vorsätzliches Verhalten zurückzuführen sind, sowie bei einer schuldhaften Verletzung von Leben, Körper oder Gesundheit sowie bei Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen. Das Recht, die Einrede der Verjährung geltend zu machen, bleibt unberührt.

10. Ergänzende Bestimmungen für Prüfungsaufträge

(1) Ändert der Auftraggeber nachträglich den durch den Wirtschaftsprüfer geprüften und mit einem Bestätigungsvermerk versehenen Abschluss oder Lagebericht, darf er diesen Bestätigungsvermerk nicht weiterverwenden.

Hat der Wirtschaftsprüfer einen Bestätigungsvermerk nicht erteilt, so ist ein Hinweis auf die durch den Wirtschaftsprüfer durchgeführte Prüfung im Lagebericht oder an anderer für die Öffentlichkeit bestimmter Stelle nur mit schriftlicher Einwilligung des Wirtschaftsprüfers und mit dem von ihm genehmigten Wortlaut zulässig.

(2) Widerruft der Wirtschaftsprüfer den Bestätigungsvermerk, so darf der Bestätigungsvermerk nicht weiterverwendet werden. Hat der Auftraggeber den Bestätigungsvermerk bereits verwendet, so hat er auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers den Widerruf bekanntzugeben.

(3) Der Auftraggeber hat Anspruch auf fünf Berichtsausfertigungen. Weitere Ausfertigungen werden besonders in Rechnung gestellt.

11. Ergänzende Bestimmungen für Hilfeleistung in Steuersachen

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sowohl bei der Beratung in steuerlichen Einzelfragen als auch im Falle der Dauerberatung die vom Auftraggeber genannten Tatsachen, insbesondere Zahlenangaben, als richtig und vollständig zugrunde zu legen; dies gilt auch für Buchführungsaufträge. Er hat jedoch den Auftraggeber auf von ihm festgestellte Unrichtigkeiten hinzuweisen.

(2) Der Steuerberatungsauftrag umfasst nicht die zur Wahrung von Fristen erforderlichen Handlungen, es sei denn, dass der Wirtschaftsprüfer hierzu ausdrücklich den Auftrag übernommen hat. In diesem Fall hat der Auftraggeber dem Wirtschaftsprüfer alle für die Wahrung von Fristen wesentlichen Unterlagen, insbesondere Steuerbescheide, so rechtzeitig vorzulegen, dass dem Wirtschaftsprüfer eine angemessene Bearbeitungszeit zur Verfügung steht.

(3) Mangels einer anderweitigen schriftlichen Vereinbarung umfasst die laufende Steuerberatung folgende, in die Vertragsdauer fallenden Tätigkeiten:

a) Ausarbeitung der Jahressteuererklärungen für die Einkommensteuer, Körperschaftsteuer und Gewerbesteuer sowie der Vermögensteuererklärungen, und zwar auf Grund der vom Auftraggeber vorzulegenden Jahresabschlüsse und sonstiger für die Besteuerung erforderlicher Aufstellungen und Nachweise

b) Nachprüfung von Steuerbescheiden zu den unter a) genannten Steuern

c) Verhandlungen mit den Finanzbehörden im Zusammenhang mit den unter a) und b) genannten Erklärungen und Bescheiden

d) Mitwirkung bei Betriebsprüfungen und Auswertung der Ergebnisse von Betriebsprüfungen hinsichtlich der unter a) genannten Steuern

e) Mitwirkung in Einspruchs- und Beschwerdeverfahren hinsichtlich der unter a) genannten Steuern.

Der Wirtschaftsprüfer berücksichtigt bei den vorgenannten Aufgaben die wesentliche veröffentlichte Rechtsprechung und Verwaltungsauffassung.

(4) Erhält der Wirtschaftsprüfer für die laufende Steuerberatung ein Pauschalhonorar, so sind mangels anderweitiger schriftlicher Vereinbarungen die unter Abs. 3 Buchst. d) und e) genannten Tätigkeiten gesondert zu honorieren.

(5) Sofern der Wirtschaftsprüfer auch Steuerberater ist und die Steuerberatervergütungsverordnung für die Bemessung der Vergütung anzuwenden ist, kann eine höhere oder niedrigere als die gesetzliche Vergütung in Textform vereinbart werden.

(6) Die Bearbeitung besonderer Einzelfragen der Einkommensteuer, Körperschaftsteuer, Gewerbesteuer, Einheitsbewertung und Vermögensteuer sowie aller Fragen der Umsatzsteuer, Lohnsteuer, sonstigen Steuern und Abgaben erfolgt auf Grund eines besonderen Auftrags. Dies gilt auch für

a) die Bearbeitung einmalig anfallender Steuerangelegenheiten, z.B. auf dem Gebiet der Erbschaftsteuer, Kapitalverkehrsteuer, Grunderwerbsteuer,

b) die Mitwirkung und Vertretung in Verfahren vor den Gerichten der Finanz- und der Verwaltungsgerichtsbarkeit sowie in Steuerstrafsachen,

c) die beratende und gutachtliche Tätigkeit im Zusammenhang mit Umwandlungen, Kapitalerhöhung und -herabsetzung, Sanierung, Eintritt und Ausscheiden eines Gesellschafters, Betriebsveräußerung, Liquidation und dergleichen und

d) die Unterstützung bei der Erfüllung von Anzeige- und Dokumentationspflichten.

(7) Soweit auch die Ausarbeitung der Umsatzsteuerjahreserklärung als zusätzliche Tätigkeit übernommen wird, gehört dazu nicht die Überprüfung etwaiger besonderer buchmäßiger Voraussetzungen sowie die Frage, ob alle in Betracht kommenden umsatzsteuerrechtlichen Vergünstigungen wahrgenommen worden sind. Eine Gewähr für die vollständige Erfassung der Unterlagen zur Geltendmachung des Vorsteuerabzugs wird nicht übernommen.

12. Elektronische Kommunikation

Die Kommunikation zwischen dem Wirtschaftsprüfer und dem Auftraggeber kann auch per E-Mail erfolgen. Soweit der Auftraggeber eine Kommunikation per E-Mail nicht wünscht oder besondere Sicherheitsanforderungen stellt, wie etwa die Verschlüsselung von E-Mails, wird der Auftraggeber den Wirtschaftsprüfer entsprechend in Textform informieren.

13. Vergütung

(1) Der Wirtschaftsprüfer hat neben seiner Gebühren- oder Honorarforderung Anspruch auf Erstattung seiner Auslagen; die Umsatzsteuer wird zusätzlich berechnet. Er kann angemessene Vorschüsse auf Vergütung und Auslagenersatz verlangen und die Auslieferung seiner Leistung von der vollen Befriedigung seiner Ansprüche abhängig machen. Mehrere Auftraggeber haften als Gesamtschuldner.

(2) Ist der Auftraggeber kein Verbraucher, so ist eine Aufrechnung gegen Forderungen des Wirtschaftsprüfers auf Vergütung und Auslagenersatz nur mit unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten Forderungen zulässig.

14. Streitschlichtungen

Der Wirtschaftsprüfer ist nicht bereit, an Streitbeilegungsverfahren vor einer Verbraucherschlichtungsstelle im Sinne des § 2 des Verbraucherstreitbeilegungsgesetzes teilzunehmen.

15. Anzuwendendes Recht

Für den Auftrag, seine Durchführung und die sich hieraus ergebenden Ansprüche gilt nur deutsches Recht.